

darum, die Ursachen der Kriege für die Zukunft zu beseitigen. Das ist die Aufgabe der folgenden Artikel.

Der zweite Artikel schreibt nun vor:

„Es soll kein für sich bestehender Staat von einem andern Staate durch Erbung, Tausch, Kauf oder Schenkung erworben werden können“.

Dieser Satz ergiebt sich bereits aus dem Wesen des Staats, an welchem kein Eigenthum erworben werden kann, da er keine Habe, kein patrimonium, ist, sondern eine Gesellschaft von Menschen, über die Niemand anders, als er selbst, zu disponiren hat. Die Wichtigkeit dieses Artikels lehrt nicht nur das Zeitalter der eigentlich sogenannten Erbfolgekriege, sondern auch unsere eigene Epoche; so ist z. B. der Conflict zwischen Deutschland und Dänemark aus seiner Nichtbeachtung entsprungen und die gegenwärtigen Differenzen zwischen Schweden und Norwegen beruhen im Wesentlichen darauf, daß man ihn im Jahre 1815 in Skandinavien nicht streng durchgeführt hat.

Der dritte Artikel verlangt:

„Stehende Heere sollen mit der Zeit ganz aufhören“,

was natürlich die periodisch vorgenommene freiwillige Uebung der Staatsbürger in den Waffen, um sich und ihr Vaterland vertheidigen zu können, nicht ausschließt. Die stehenden Heere bedrohen nämlich die andern Staaten beständig mit Krieg, indem man allezeit glaubt, dazu gerüstet zu sein, also das Verlangen leicht entstehen kann, von dieser Rüstung Gebrauch zu machen. Die Einrichtung der stehenden Heere reizt ferner die Staaten dazu an, sich einander in der Menge der Gerüsteten zu übertreffen, also ihre Zahl ins Unendliche zu steigern und indem durch die darauf verwandten Kosten der Friede endlich noch drückender wird (oder zu sein scheint), als ein kurzer Krieg, werden sie zur Ursache von Angriffs-kriegen, um diese Last los zu werden.

Uebrigens ist hiebei zu bemerken, daß Kant unter „stehendem Heer (miles perpetuus)“ etwas Anderes versteht, als was